



HEMMER / WÜST

KRIMINOLOGIE

Das Prüfungswissen

- für Studium
- und Examen

10. Auflage

KLAUSURTYPISCH ▪ ANWENDUNGSORIENTIERT ▪ UMFASSEND

E-BOOK SCHWERPUNKTSKRIPT KRIMINOLOGIE

Autoren: Hemmer/Wüst

10. Auflage 2025

ISBN: 978-3-96838-375-0

INHALTSVERZEICHNIS

1. KAPITEL: KRIMINOLOGIE

A. Begriffe

- I. Kriminologie
- II. Verbrechen
 1. Formeller Verbrechensbegriff
 2. Natürlicher Verbrechensbegriff
 3. Soziologischer (materieller) Verbrechensbegriff
 4. Verhältnis der Begriffe zueinander

B. Geschichte der Kriminologie

- I. Beccaria
- II. Lombroso
- III. Der Schulenstreit im 19. Jahrhundert
 1. Die Italienische Schule
 2. Die Französische Schule
 3. Die Marburger Schule

C. Kriminalitätstheorien

- I. Übersicht der wichtigsten Kriminalitätstheorien
- II. Persönlichkeitsorientierte Kriminalitätstheorien
 1. Biologische Theorien
 - a) Der geborene Verbrecher und andere biologische Erklärungsversuche
 - b) Zwillings- und Adoptionsforschung
 - c) Das ethologische (Trieb-)Modell
 - d) Moderne biologische Ansätze
 2. Psychologische Theorien
 - a) Tiefenpsychologische Modelle
 - b) Psychologische Lerntheorien
- III. Gesellschaftsbezogene Kriminalitätstheorien
 1. Sozialpsychologische Theorien
 - a) Theorie der differentiellen Assoziation
 - b) Theorie der differentiellen Identifikation
 - c) Theorie der Neutralisierungstechniken
 - d) Halt- und Kontrolltheorien
 - e) Labeling-Approach
 - f) Theorie der sekundären Abweichung
 2. Soziologische Theorien
 - a) Theorie der strukturell funktionalen Bedingtheit von Kriminalität (= Anomietheorie i.w.S.)
 - b) Anomietheorie i.e.S.
 - c) Ökologische Theorien
 - d) Subkulturtheorien
 - e) Kulturkonfliktstheorie
- IV. Mehrfaktorenansätze

§ 2 STATISTIK

A. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- I. Inhalt

1. Absolute und Häufigkeitszahlen
2. Aufklärungsquote

II. Fehlerquellen der PKS

III. Auswirkungen der Corona Pandemie

IV. Kriminalitätsverteilung nach der PKS 2024

1. Straftaten insgesamt
2. Sonstige Verteilung

B. Andere Statistiken

C. Auswertung der Statistik

D. Das Dunkelfeld

I. Begriff

II. Methoden der Dunkelfeldforschung

1. Experiment und teilnehmende Beobachtung
2. Befragung
 - a) Arten der Befragung
 - b) Fehlerquellen

III. Abhängigkeiten zwischen Hell- und Dunkelfeld

IV. Ergebnisse

E. Exkurs: Durchführung einer empirischen Untersuchung

I. Auswahl des Forschungsgegenstands und Hypothese

1. Thema der Untersuchung
2. Formulierung der Hypothese

II. Methodenwahl

III. Operationalisierung der Variablen

IV. Auswahl der Stichprobe

V. Durchführung der Untersuchung

VI. Auswertung und Schlussfolgerungen

§ 3 VIKTIMOLOGIE

A. Vorfeld der Viktimisierung/verschiedene Opfertypen

- I. Opfereinteilung nach persönlichen Merkmalen
- II. Opfereinteilung nach Mitverschulden

B. Beziehungsdelikte

C. Massenstraftaten

D. Viktimisierung/Neutralisationstechniken

E. Reaktionsprozess auf die Viktimisierung/Primär - und Sekundärviktimisierung

- I. Primärviktimisierung
- II. Sekundärviktimisierung
- III. Tertiärviktimisierung

F. Anzeigeverhalten des Opfers

G. Kriminalitätsfurcht

- I. Ursachen
- II. Kriminalitätsfurcht-Paradoxon
- III. Abwehrverhalten

H. Einflussmöglichkeiten und Schutz des Opfers

- I. Strafrechtlicher Schutz des Opfers
- II. Opfergesetze

§ 4 EINZELNE KRIMINALITÄTSARTEN

A. Gewaltkriminalität

- I. Begriff
- II. Umfang
- III. Ursachen
- IV. Kindesmisshandlung
 - 1. Umfang
 - 2. Täter
 - 3. Erklärungen
- V. Gewalt in den Medien
 - 1. Begriff Massenmedien
 - 2. Auswirkungen
- VI. Rechtsextremistische Gewalt
 - 1. Begriff
 - 2. Kriminologische Ansätze zur Erklärung rechtsextremistischer Gewalt

B. Organisierte Kriminalität

- I. Begriff
- II. Abgrenzung zur Bande
- III. Delikte
- IV. Folgen
- V. Organisierte Kriminalität im Ausland
- VI. Organisierte Kriminalität in Deutschland
- VII. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

C. Terrorismus

- I. Begriff
- II. Ursachen des Terrorismus
- III. Bekämpfung des Terrorismus
 - 1. Strafrechtliche Bekämpfung
 - 2. Prozessrechtliche Folgen

D. Wirtschaftskriminalität

I. Begriff

III. Umfang

IV. Bekämpfung

1. Strafrechtliche Bekämpfung
2. Prozessrechtliche Regelungen
3. Außerstrafrechtliche Konzepte
4. Probleme bei der Bekämpfung

E. Verkehrskriminalität

I. Begriff und Umfang

1. Delikte
2. Besonderheiten

II. Täterpersönlichkeit

III. Alkohol und Verkehrskriminalität

IV. Bekämpfung

F. Ausländerkriminalität

I. Umfang

1. Statistik
2. Korrektur der Statistik

II. Ursachen für Ausländerkriminalität

1. Ausländergruppen
 - a) Erste Gastarbeitergeneration
 - b) Zweite und Dritte Gastarbeitergeneration
2. Zuwanderer

G. Drogenkriminalität

I. Begriff

II. Ursachen

III. Drogenkriminalität

1. Einteilung
2. Umfang
3. Bekämpfung

H. Kriminalität von und an alten Menschen

I. Kriminalität von Alten

1. Begriff

2. Ursachen
3. Deliktsarten

II. Kriminalität an Alten

I. Massenkriminalität

2. KAPITEL: SANKTIONSRECHT

§ 1 STRAFTHEORIEN

A. Vergeltungstheorie

B. Die Theorie der Spezialprävention

C. Theorie der Generalprävention

D. Vereinigungstheorien

§ 2 PROGNOSE

A. Arten der Prognose

- I. Urteilsprognose
- II. Entlassungsprognose
- III. Vollzugsprognosen

B. Methoden

- I. Intuitive, klinische und statistische Prognose
 1. Intuitive Methode
 2. Klinische Methode
 3. Statistische Methode
 - a) Einfaches Punkteverfahren
 - b) Punktwertverfahren
 - c) Strukturprognosetafeln
 - d) Merkmale in Prognosetafeln
 4. Idealtypisch - vergleichende Methode
- II. Vor- und Nachteile der einzelnen Prognosen
 1. Intuitive Methode
 2. Klinische Methode
 3. Statistische Methode
 4. Grundsätzliche Einwände gegen wissenschaftliche Prognosemethoden

§ 3 SCHULDUNFÄHIGKEIT U. VERMINDERTE SCHULDFÄHIGKEIT GEM. §§ 20, 21 STGB

A. Die Eingangsmerkmale (1. Biologische Stufe)

- I. Krankhafte seelische Störung
 1. Exogene Psychosen
 2. Endogene Psychosen
- II. Tiefgreifende Bewusstseinsstörung
- III. Schwachsinn
- IV. Schwere andere seelische Abartigkeit

B. Fehlen der Einsichts- oder Handlungsfähigkeit (2. Psychologische Stufe)

C. Besondere Fallgruppen

- I. Alkoholintoxikation
- II. Persönlichkeitsstörung

D. Rechtsfolgen

§ 4 SANKTIONEN

A. Die Freiheitsstrafe

- I. Die zeitige Freiheitsstrafe
 - 1. Die kurze Freiheitsstrafe
 - 2. Aussetzung zur Bewährung
 - 3. Aussetzung des Strafrests
- II. Die lebenslange Freiheitsstrafe

B. Die Geldstrafe

- I. Tagessatzsystem
- II. Sonderprobleme
 - 1. Schätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse
 - 2. Einbeziehung von Verpflichtungen und Vermögen
 - 3. Progressionswirkung der Geldstrafe

C. Das Fahrverbot

D. Maßregeln der Besserung und Sicherung

- I. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, § 63 StGB
- II. Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, § 64 StGB
- III. Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, §§ 66 ff. StGB
 - 1. Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, § 66 StGB
 - a) Obligatorische Anordnung der Sicherungsverwahrung, § 66 I StGB
 - b) Fakultative Anordnung der Sicherungsverwahrung ohne (zwingende) Vorverurteilung, § 66 II, III StGB
 - 2. Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, § 66a StGB
 - 3. Nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, § 66b StGB
 - 4. Gesetzliches Abstandsgebot, § 66c StGB
 - 5. Vorbehalt und nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden, auf die Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, § 106 III S. 2, V, VI JGG
 - 6. „Stiller Vorbehalt“ und nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht, § 7 II JGG
- IV. Ambulante Maßregeln
- V. Vollstreckungsreihenfolge

§ 5 STRAFZUMESSUNG

A. Der gesetzliche Strafraumen

B. Richterliche Strafzumessung

- I. Orientierung am Regelfall
- II. Strafzumessung gem. § 46 StGB
 - 1. Strafzumessungstheorien
 - a) Spielraumtheorie
 - b) Stellenwerttheorie
 - 2. Strafzumessungstatsachen
- III. Spezielle Strafzumessungsvorschriften
 - 1. Täter-Opfer-Ausgleich, § 46a StGB
 - a) Rechtspolitische Diskussion
 - b) Voraussetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - 2. Kronzeugenregelung, § 46b StGB
 - a) Rechtspolitische Bedenken
 - b) Voraussetzungen im Einzelnen

C. Doppelverwertungsverbote

I. Doppelverwertungsverbot gem. § 46 III StGB

II. Doppelverwertungsverbot gem. § 50 StGB

D. Probleme der Strafzumessung

E. Strafbemessung bei Tateinheit und Tatmehrheit

3. KAPITEL: JUGENDSTRAFRECHT

§ 1 AUFGABEN UND UMFANG DES JUGENDSTRAFRECHTS

A. Aufgaben des Jugendstrafrechts

B. Umfang der Jugendkriminalität

I. Statistik

II. Ursachen

III. Ubiquität der Jugendkriminalität

IV. Phänomenologie

V. Intensivtäter

§ 2 GESCHICHTE DES JUGENDSTRAFRECHTS

A. Ältere Geschichte

B. Die Jugendgerichtsbewegung

C. Das Jugendgerichtsgesetz von 1923

D. Jugendstrafrecht im Dritten Reich

E. Das Jugendgerichtsgesetz von 1953

F. Das Erste Gesetz zur Änderung des JGG (1990)

G. Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten (2013)

H. Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind

I. Völkerrechtliche Verträge

§ 3 ANWENDUNGSBEREICH DES JUGENDGERICHTSGESETZES (JGG)

A. Persönlicher Anwendungsbereich

B. Sachlicher Anwendungsbereich

C. Subsidiarität der allgemeinen Vorschriften

§ 4 ALTERS- UND REIFESTUFEN IM JGG

A. Verantwortlichkeit des Jugendlichen

I. Voraussetzungen des § 3 JGG

1. Einsichtsfähigkeit
2. Handlungsfähigkeit

II. Folgen

III. Verhältnis von § 3 JGG zu §§ 20, 21 StGB

B. Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende

I. Systematik

II. Voraussetzungen des § 105 JGG

1. Reifestand eines Jugendlichen (§ 105 I Nr. 1 JGG) = täterbezogenes Merkmal
2. Jugendverfehlung (§ 105 I Nr. 2 JGG) = tatbezogenes Merkmal

§ 5 RECHTSFOLGEN DER JUGENDSTRAFTAT

A. Verbindung von Rechtsfolgen und Konkurrenzfragen

I. Verbindung verschiedener Rechtsfolgen in einem Urteil

II. Einheitliche Rechtsfolgen bei mehreren Straftaten

1. Gleichzeitige Aburteilung mehrerer Straftaten (§ 31 I JGG)
2. Getrennte Aburteilung mehrerer Straftaten (§ 31 II, III JGG)
3. Anwendbarkeit des § 31 JGG

III. Mehrere Straftaten in verschiedenen Alters- und Reifestufen (§ 32 JGG)

1. Voraussetzungen
2. Problem der getrennten Aburteilung

IV. Vorgehensweise bei mehreren Straftaten

B. Einzelne Rechtsfolgen

I. Erziehungsmaßnahmen

1. Weisungen
 - a) Weisungskatalog nach § 10 I S. 3 JGG
 - b) Grenzen der Weisungen
 - c) Weisungen nach dem Urteilsspruch
 - d) Vollstreckung der Weisungen
2. Hilfe zur Erziehung

II. Zuchtmittel

1. Voraussetzungen
2. Einzelne Zuchtmittel
 - a) Verwarnung (§ 14 JGG)
 - b) Auflagen
 - c) Jugendarrest

III. Jugendstrafe

1. Voraussetzungen
 - a) Schädliche Neigungen (§ 17 II Alt. 1 JGG)
 - b) Schwere der Schuld (§ 17 II Alt. 2 JGG)
2. Dauer der Jugendstrafe
 - a) Gesetzliche Grenzen
 - b) Strafzumessung

IV. Aussetzung zur Bewährung, Aussetzung der Verhängung

1. Aussetzung zur Bewährung (§ 21 JGG)
 - a) Rechtsnatur und Voraussetzungen
 - b) Bewährungszeit
2. „Vorbewährung“, § 61 JGG

- a) Inhalt
- b) Kritik und bisherige Rechtslage
- 3. Aussetzung der Verhängung (§ 27 JGG)
 - a) Inhalt
 - b) Sog. Warnschussarrest
- 4. Aussetzung des Strafrestes (§ 88 JGG)

V. Vermögensabschöpfung

§ 6 DAS FORMELLE JUGENDSTRAFRECHT

A. Zuständigkeit der Jugendgerichte

- I. Das Jugendgericht
- II. Das Jugendschöffengericht
- III. Die Jugendkammer
 - 1. Die große Jugendkammer
 - 2. Die kleine Jugendkammer
 - 3. Revision
- IV. Verbindung von Jugend- und Erwachsenenstrafsachen

B. Die Verfahrensbeteiligten

- I. Das Jugendgericht
- II. Die Jugendstaatsanwaltschaft
- III. Die Erziehungsberechtigten und gesetzliche Vertreter
- IV. Der Verteidiger
 - 1. Allgemeine Stellung des Verteidigers
 - 2. Notwendige Verteidigung
- V. Die Jugendgerichtshilfe
 - 1. Rechtsnatur
 - 2. Aufgaben

C. Das Vorverfahren

D. Diversion

- I. Allgemeines
- II. Voraussetzungen
 - 1. Absehen von Verfolgung gem. § 45 I JGG
 - 2. Absehen von Verfolgung gem. § 45 II JGG
 - 3. Absehen von Verfolgung gem. § 45 III JGG
 - 4. Einstellung des Verfahrens gem. § 47 JGG
- III. Kritik

E. Das Hauptverfahren

- I. Öffentlichkeit gem. § 48 JGG
- II. Anwesenheit des Angeklagten
- III. Urteil

F. Das Rechtsmittelverfahren

- I. Wahlrechtsmittel gem. § 55 II JGG

- II. Eingeschränkte Anfechtbarkeit gem. § 55 I JGG
 - 1. Mildere Sanktion durch das Rechtsmittelgericht
 - 2. Strengere Sanktion durch das Rechtsmittelgericht

G. Der Jugendliche in Untersuchungshaft

- I. Anordnung
- II. Anrechnung

H. Vollstreckung und Vollzug

- I. Die Vollstreckung
 - 1. Vollstreckungsleiter
 - 2. Aufgaben
- II. Der Vollzug
 - 1. Der Jugendarrest
 - 2. Die Jugendstrafe
 - a) Rechtliche Grundlagen
 - b) Vollzugsleiter und Aufgaben des Vollzugs
- III. Rechtsbehelfe

I. Straf- und Erziehungsregister, Beseitigung des Strafmakels

- I. Straf- und Erziehungsregister
- II. Beseitigung des Strafmakels

4. KAPITEL: STRAFVOLLZUG

A. Geschichtlicher Überblick

B. Statistik

- I. Strafverfolgungsstatistik
- II. Strafvollzugsstatistik

C. Strafvollstreckung und Strafvollzug

D. Normen des Strafvollzugs

§ 2 VOLLZUGSZIELE UND -GRUNDSÄTZE

A. Vollzugsziel gem. § 2 StVollzG

- I. Resozialisierung gem. § 2 S. 1 StVollzG
- II. Schutz der Allgemeinheit gem. § 2 S. 2 StVollzG
- III. Verhältnis von Resozialisierung und Sicherung
- IV. Verhältnis von Resozialisierung und Schuldausgleich
 - 1. Rechtsprechung
 - 2. Literatur
 - 3. Entscheidung des BVerfG vom 05.02.2004

B. Gestaltungsgrundsätze des Vollzugs (§ 3 StVollzG)

- I. Angleichungsgrundsatz gem. § 3 I StVollzG
- II. Gegenwirkungsgrundsatz gem. § 3 II StVollzG

III. Eingliederungsgrundsatz gem. § 3 III StVollzG

C. Allgemeine Rechtsstellung des Gefangenen

I. Freiheitsbeschränkungen nur gem. § 4 II S. 1 StVollzG

II. Generalklausel des § 4 II S. 2 StVollzG

1. Eingriffsgrund

a) Aufrechterhaltung der Sicherheit

b) Schwerwiegende Störung der Ordnung der Anstalt

2. Fehlende anderweitige gesetzliche Regelung

3. Die Rechtsbeschränkung ist zur Abwehr der Sicherheitsgefahr oder Ordnungsstörung **unerlässlich**

§ 3 DER BEGINN DES VOLLZUGS

A. Strafantritt

B. Annahme zum Vollzug

C. Aufnahme in den Vollzug, § 5 StVollzG

D. Vollstreckungs- und Vollzugsplan

I. Vollstreckungsplan, § 152 StVollzG

1. Klassifizierung

2. Differenzierung

II. Vollzugsplan, § 7 StVollzG

III. Erstellung des Vollzugsplans

§ 4 ORGANISATION DES STRAFVOLLZUGS

A. Der Anstaltsleiter

B. Vollzugsbedienstete und Vollzugshelfer

C. Der Anstaltsbeirat

D. Gefangenenmitverantwortung, § 160 StVollzG

§ 5 DAS LEBEN IM VOLLZUG

A. Besuch

I. Anspruch auf Besuch

II. Einschränkungen

1. Dauer

2. Durchsuchung

3. Überwachung

4. Abbruch des Besuchs

5. Besuchsverbot

B. Schriftwechsel

I. Überwachung

II. Anhalten von Schreiben

III. Untersagen des Schriftwechsels

C. Telekommunikation

D. Vollzugslockerungen

I. Offener Vollzug, § 10 StVollzG (Art. 12 BayStVollzG)

1. Offener Vollzug als Regelvollzugsform
2. Voraussetzungen
 - a) Zustimmung des Gefangenen
 - b) Keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr
 - c) Lockerungen bei lebenslanger Freiheitsstrafe

II. Urlaub, § 13 StVollzG

1. Aufgabe
2. Voraussetzungen
 - a) Keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr
 - b) Mindestverbüßung
3. Urlaubsdauer
4. Sonderformen des Urlaubs

III. Lockerungen i.e.S., § 11 StVollzG

IV. Weisungen

E. Die Arbeit

I. Die Arbeitspflicht, § 41 StVollzG

II. Besondere Arten der Arbeit

1. Ausbildung und Fortbildung, § 37 III StVollzG
2. Freies Beschäftigungsverhältnis, § 39 I StVollzG
3. Selbstbeschäftigung, § 39 II StVollzG

III. Exkurs: Vergütung und Verwendung finanzieller Mittel

1. Vergütung
2. Das Urteil des BVerfG vom 01.07.1998
 - a) zum Arbeitsentgelt
 - b) zur Kranken- und Altersrentenversicherung
 - c) zur Arbeitspflicht
 - d) zum „unechten Freigang“
3. Der Beschluss des BVerfG vom 24.03.2002
4. Das Urteil des BVerfG vom 20.06.2023
5. Verwendung

F. Die Freizeit

I. Zeitungen und Zeitschriften, § 68 StVollzG

II. Rundfunk und Fernsehen, § 69 StVollzG (Art. 71 BayStVollzG)

III. Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung, § 70 StVollzG

G. Sicherheit und Ordnung, §§ 81 ff. StVollzG (Art. 87 ff. BayStVollzG)

H. Unmittelbarer Zwang, §§ 94 ff. StVollzG

I. Fixierung

J. Disziplinarmaßnahmen, §§ 102 ff. StVollzG (Art. 109 ff. BayStVollzG)

K. Suizid im Vollzug

§ 6 RECHTSBEHELFE

A. Beschwerde gem. § 108 StVollzG

B. Rechtsbehelfe außerhalb des StVollzG

C. Antrag auf gerichtliche Entscheidung, §§ 109 ff. StVollzG

I. Zulässigkeit

1. Rechtswegeröffnung, § 109 I StVollzG
2. Statthafte Antragsart
3. Antragsbefugnis, § 109 II StVollzG
4. Vorverfahren, § 109 III StVollzG
5. Zuständigkeit, § 110 StVollzG
6. Form und Frist, § 112 StVollzG
7. Beteiligtenfähigkeit

II. Begründetheit

D. Rechtsbeschwerde, § 116 StVollzG

E. Gerichtliches Verfahren, §§ 121a, 121b StVollzG

E. Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. §§ 23 ff. EGGVG

I. Anzuwendende Normen

II. Rechtsstellung des Untersuchungsgefangenen

III. Rechtsbehelfe

WIEDERHOLUNGSFRAGEN

STICHWORTVERZEICHNIS

1. KAPITEL: KRIMINOLOGIE

§ 1 WESEN UND URSPRÜNGE DER KRIMINOLOGIE

A. Begriffe

I. Kriminologie

Kriminologie ist eine interdisziplinäre Wissenschaft (im Wesentlichen Soziologie, Psychologie und Psychiatrie umfassend¹) und beschäftigt sich mit:

- den Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität (sog. Phänomenologie und Ätiologie),
- dem Täter (Forensische Psychologie und Psychiatrie),
- dem Opfer (sog. Viktimologie) sowie
- der Kontrolle und der Behandlung des Straftäters sowie der Wirkung der Strafe (Poenologie, Kriminaltherapie, Instanzenforschung, Statistik).²

hemmer-Methode: Nicht zu verwechseln ist der Begriff der Kriminologie mit dem der Kriminalistik. Während die Kriminologie primär die Ursachenforschung im Blick hat, geht es bei der Kriminalistik um die Aufklärung von Straftaten, d.h. um die Technik der Verbrechensaufklärung.³

II. Verbrechen

Ein weiterer wichtiger Begriff ist der des Verbrechens. Das Verbrechen bezieht sich im Gegensatz zur Kriminalität immer auf einen einzelnen Menschen bzw. auf eine einzelne Tat (und damit auf einen Individualgegenstand im Gegensatz zum Kollektivgegenstand bei der Kriminalität). Strafrechtlich sind mit Verbrechen Taten gemeint, die eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorsehen (§ 12 I StGB). Der Verbrechensbegriff kann jedoch auch anders interpretiert werden:

1. Formeller Verbrechensbegriff

Unter den formellen Verbrechensbegriff fallen Handlungen, die nach dem StGB (nicht nach dem OWiG) mit Strafe bedroht sind.

Eine bestimmte menschliche Verhaltensweise wird somit erst durch den Bezug zur Strafnorm zum Verbrechen. Was also letztlich als „Verbrechen“ bezeichnet wird, hängt von den sozio-kulturellen Umständen ab.

2. Natürlicher Verbrechensbegriff

Dagegen meint der natürliche Verbrechensbegriff Taten, die zu allen Zeiten und in allen Kulturen als verwerflich angesehen werden, eben Verbrechen „aus der Natur der Sache heraus“ (sog. *delicta mala per se*). Hierzu gehören Mord, Raub, schwere Körperverletzung und Einbruchsdiebstahl. Der natürliche Verbrechensbegriff ist also enger als der formelle.

1 Vgl. auch Reuband, MschKrim 2013, 140 ff.

2 Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 12 f.; Schwind/Schwind, § 1, Rn. 14

3 Vgl. Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 1 ff.

3. Soziologischer (materieller) Verbrechensbegriff

Weiter als der formelle ist der soziologische oder sozialwissenschaftliche Verbrechensbegriff.⁴ Er umfasst zusätzlich alle Handlungen, die zwar sozialschädlich, aber nicht mit Strafe bedroht sind.

5

4. Verhältnis der Begriffe zueinander

Im Laufe der Zeit ändert sich innerhalb der Gesellschaft die Bewertung von Verhaltensweisen. Veränderungen des materiellen Verbrechensbegriffs ziehen dann häufig die Angleichung des formellen Verbrechensbegriffs nach sich:

6

Dies geschieht zum einen durch die Neukriminalisierung von Taten.

Bsp.: Das Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht erhielt eine Reihe von neuen Tatbeständen, nachdem politisch und gesellschaftlich das Bedürfnis hiernach entstanden ist.

Andererseits stehen manche Handlungen heute nicht mehr unter Strafe, weil die Bewertung als sozialschädlich weggefallen ist. Man spricht dann von Entkriminalisierung. Diese kann einmal durch die komplette Streichung des Tatbestands im StGB vollzogen werden.

Bsp.: Ehebruch und Homosexualität sind nicht mehr strafbar.

Entkriminalisiert wird jedoch auch durch die Ausgestaltung als bloße Ordnungswidrigkeit (so geschehen bei Verkehrsüberschreitungen) oder durch die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens gem. § 153a StPO bzw. §§ 45, 47 JGG.⁵

All diese Prozesse beruhen letztendlich auf einem sich ändernden materiellen Verbrechensbegriff.

B. Geschichte der Kriminologie

hemmer-Methode: Geschichtliches Wissen ist hauptsächlich in der mündlichen Prüfung gefragt. Allerdings sind die Kriminalitätstheorien (siehe Rn. 12 ff.) vor dem historischen Hintergrund leichter zu verstehen und einzuordnen!

I. Beccaria

Einer der Begründer der Kriminologie war der italienische Jurist und Aufklärungsphilosoph Cesare Di Beccaria (1738-1794).⁶ In seiner Schrift „Über Verbrechen und Strafe“ forderte er bspw. den Grundsatz „in dubio pro reo“, die Bindung des Richters an das Gesetz, die Abschaffung der Todesstrafe und die Verdrängung des Vergeltungszwecks im Strafrecht.

7

Beccaria setzte sich damit auch in Widerspruch zu Rousseau, welcher die „Lehre vom Gesellschaftsvertrag“ vertrat. Nach Rousseau schließt jeder, der in der Gesellschaft lebt, mit dieser einen Vertrag. Der Einzelne erklärt, die Regeln der Gesellschaft zu achten, und bringt dafür sein Leben als Pfand ein. Verstößt er nun gegen die Gesellschaftsregeln, verliert er das Recht auf Leben.

Beccaria trat dieser Auffassung teilweise entgegen. Das Leben als höchstes Gut könne nicht als Pfand eingebracht werden, stattdessen aber die Freiheit (sog. Lehre vom partiellen Gesellschaftsvertrag). Aus diesem Grunde könne anstatt der Todes- nur eine Freiheitsstrafe verhängt werden.

II. Lombroso

Cesare Lombroso (1835-1909)⁷ war Mediziner und wurde nicht so sehr durch seine politischen und philosophischen Ideen, als vielmehr durch erste empirische Arbeiten berühmt. Er führte Untersuchungen an Straftätern durch und kam zu der Überzeugung, dass Kriminelle bereits an äußeren Merkmalen zu erkennen seien (bspw. fliehende Stirn, große Kiefer, asymmetrische Gesichtszüge, Schielen, große Hände und Füße etc.). Schlagwortartig spricht man vom „geborenen Verbrecher“. Obwohl die Theorie Lombrosos widerlegt wurde, ist sein Verdienst in der umfassenden empirischen Forschung zu sehen.

4 Meier, Kriminologie, § 1 Rn. 21.

5 Vgl. Rn. 192.

6 Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 16; Schwind/Schwind, § 4, Rn. 3.

7 Schwind/Schwind, § 4, Rn. 13.

III. Der Schulenstreit im 19. Jahrhundert

1. Die Italienische Schule

Die positivistische Schule LOMBROSOS hielt Kriminalität also für angeboren. Relativiert wurde dieser Ansatz bereits von LOMBROSOS Schüler FERRI, welcher neben biologischen auch soziale Ursachen für die Entstehung von Kriminalität entdeckte.⁸

9

2. Die Französische Schule

Das Gegenteil wurde von der Französischen Schule vertreten (insbesondere Lacassagne⁹ und Tarde¹⁰). Für Kriminalität sei das Milieu, also das Umfeld, in dem der Mensch lebe, verantwortlich.

10

3. Die Marburger Schule

Die Marburger Schule von FRANZ VON LISZT (1851-1919) versuchte, den Widerspruch zwischen den beiden Schulen zu überwinden, indem sie eine Synthese aus Anlage- und Umwelteinflüssen annahm (sog. Anlage-Umwelt-Formel). Der deutsche Jurist v. LISZT war Verfechter der Spezialprävention und forderte eine Abkehr vom Tatstrafrecht hin zum Täterstrafrecht.¹¹

11

hemmer-Methode: FRANZ V. LISZT ist eine Zentralfigur in der Kriminologie, von der man schon mal etwas gehört haben sollte. Im deutschen Strafrecht finden sich seine Ideen des Täterstrafrechts bspw. in der Strafzumessung gem. § 46 StGB, vgl. Rn. 179 ff. Von v. LISZT stammt auch das Zitat: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“!

C. Kriminalitätstheorien

Die Kriminalitätstheorien entwickelten sich im 20. Jahrhundert im Anschluss an den Schulenstreit. Sie fragen nach dem „Warum“ der Kriminalität.¹²

12

Man unterscheidet zwischen persönlichkeitsorientierten Theorien einerseits, den gesellschaftsbezogenen Theorien andererseits, sowie den Mehrfaktorenansätzen. Anknüpfungspunkt für die Unterscheidung der ersten beiden Gruppen ist der Grad der Einbeziehung individueller bzw. gesellschaftlicher Faktoren in den jeweiligen Erklärungsansatz. Die Differenzierung ist allerdings schwierig und erfolgt nicht immer einheitlich.

Die Mehrfaktorenansätze bemühen sich um eine Integration verschiedener Erklärungskonzepte.

Wichtig ist, dass die Aussagekraft der Kriminalitätstheorien nicht überschätzt wird. Es handelt sich nicht um deterministische (d.h. festgelegte und vorbestimmte) Geschehnisse, sondern eher um Wahrscheinlichkeitsaussagen - eine zwingende Kausalität von Bedingungen und nachfolgender Kriminalität gibt es nicht. Des Weiteren betrachten die meisten Kriminalitätstheorien nur einen Ausschnitt der möglichen Ursachen.¹³

hemmer-Methode: Allen Kriminalitätstheorien ist gemeinsam, dass sie mindestens einen empirischen Faktor enthalten, der Zustandekommen, Entwicklung oder Verbreitung von Kriminalität erklären soll.

8 Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 17 f.; Schwind/Schwind, § 4, Rn. 37.

9 Lacassagne erklärte: „Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient“.

10 Von Tarde stammt die Äußerung: „Alle sind schuldig bis auf die Verbrecher selbst“.

11 Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 18.

12 Weiterführend auch Quensel, ZJJ 2014, 24 ff.; Schneider, Kriminalistik 2013, 326 ff.; 406 ff.

13 Vgl. Neubacher, Kriminologie, § 1, Rn. 19 ff.